

## 12. Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

### der LAG Osteifel-Ahr

#### Protokoll

<b>Datum:</b> 21. Januar 2026	<b>Ort:</b> Verbandsgemeindeverwaltung Adenau (Kirchstraße 15-19   53518 Adenau)
<b>Teilnehmer:</b> siehe Teilnehmerliste	14:15 – 16:25 Uhr
<b>Anlagen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnehmerliste</li> <li>2. Präsentation zur Sitzung</li> </ol>	

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Präsentation der eingereichten LEADER-Vorhaben
3. Präsentation der eingereichten Jugendfonds-Vorhaben
4. Beschluss 8. Förderaufruf LEADER
5. Beschluss 3. Förderaufruf Jugendfonds
6. Beschluss über die Antragstellung und Durchführung des Regionalbudgets
7. Beschluss über die Antragstellung und Durchführung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte
8. Beschluss über den erhöhten Zuschuss im Wegebau
9. Sonstiges

##### Nicht öffentlich:

1. Auswahlentscheidung LEADER
2. Auswahlentscheidung Jugendfonds

**Öffentlich:**

**TOP 1: Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Osteifel-Ahr Guido Nisius, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Guido Nisius stellt fest, dass gemäß der geltenden Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr mit Einladung vom 19. Dezember 2025 form- und fristgerecht eingeladen und die Öffentlichkeit über die Sitzung auf der Internetseite informiert wurde. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Guido Nisius weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten und in diesem Zusammenhang auf die „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz“ hin. Guido Nisius fragt Hannah Reisten und Gesa Walther (beide Regionalmanagement), ob sie Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Projekte anzuzeigen haben. Dies verneinen sie.

Von Seiten der Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr werden keine Interessenskonflikte zur Tagesordnung oder zu den eingereichten Projekten und Vorhaben angezeigt.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

**Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

## **TOP 2: Präsentation der eingereichten LEADER-Vorhaben**

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie die Bewertungsvorschläge und weitere relevante Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Guido Nisius weist darauf hin, dass das Vorhaben der Ortsgemeinde Kaltenborn am Vortrag zurückgezogen wurde.

Die LEADER – Vorhaben, über die Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- Jana Foos – Errichtung eines Gesundheitshaus in Niederdürenbach
- Ortsgemeinde Kirchwald – Inklusive Generationen-Aktivplätze Kirchwald

Die Projektträger präsentieren die eingereichten Vorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beziehungsweise die Vertreterinnen des Regionalmanagements beantworten. (Vgl. Anlage 2)

### Jana Foos – Errichtung eines Gesundheitshaus in Niederdürenbach

- Auf Nachfrage aus dem Entscheidungsgremium zur Gesellschaftsform des Projekts erklärten die Vorhabenträger, dass es sich beim Hotel um ein Gewerbe handele, während die Praxis freiberuflich geführt werde; insgesamt sei das Vorhaben als Einzelunternehmen organisiert.
- Zur Frage nach dem Buchungssystem sowie den angebotenen Anwendungen führten die Vorhabenträger aus, dass Kurse zusätzlich zu den Übernachtungen gebucht werden könnten, um eine geringere saisonale Abhängigkeit zu erreichen. Zudem wären Kurse auch für alle Interessierten aus der Bevölkerung frei buchbar.
- In Bezug auf die Anzahl der geplanten Zimmer erläuterten die Vorhabenträger, dass bewusst eine kleine Struktur mit individuell geführten Gruppen angestrebt werde. Ziel sei ein geschützter Rahmen; außerdem seien die angebotenen Kurse ohnehin nicht für mehr als 14 Personen konzipiert.
- Auf die Frage nach der Einbindung der einheimischen Bevölkerung gaben die Vorhabenträger an, dass Arbeitsplätze geschaffen würden und darüber hinaus osteopathische Angebote für die lokale Bevölkerung vorgesehen seien.

## **TOP 3: Präsentation der eingereichten Jugendfonds-Vorhaben**

Die Interessensbekundungen der eingereichten Projekte sowie die Bewertungsvorschläge wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt.

Die Jugendfonds – Vorhaben, über die ein Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- Jugendtreff Mayschoß - Begegnung – Tunnelgalerie
- Jugendgruppe Hönningen / Ortsgemeinde Hönningen - Jugend baut Zukunft - von Minecraft zum 3D-Modell
- Jugendgruppe Wiesemscheid - Modernisierung des Jugendraum Wiesemscheid
- Jugendtreff Staffel - Treffpunkt für Jugendliche im Außenbereich
- Jugendgruppe Honerath - Weitere Einrichtung für den Jugendraum
- SV Boos und Ortsgemeinde Boos - Umgestaltung des Vereinsheims (Jugendtreffpunkt)

Die Projektträger präsentieren die eingereichten Vorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beziehungsweise die Vertreterinnen des Regionalmanagements beantworten.

#### Jugendgruppe Hönningen / Ortsgemeinde Hönningen - Jugend baut Zukunft - von Minecraft zum 3D-Modell

- Auf Nachfrage aus dem Entscheidungsgremium zu konkreten Ideen für die geplanten Druckerzeugnisse führten die Vorhabenträger aus, dass ein Spielplatz mit neuen Spielgeräten vorgesehen sei. Zur Anzahl der Kinder, die am Projekt teilnehmen, gaben sie an, dass es sich um mehr als zehn Kinder handele.

#### Jugendgruppe Honerath - Weitere Einrichtung für den Jugendraum

- Auf Nachfrage eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums zur Nutzung des Jugendraums und den angesprochenen Altersgruppen wurde ausgeführt, dass der Raum von Jugendlichen ab 14 Jahren genutzt werde.
- Auf die Frage eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums zum Zugang zum Jugendraum wurde erläutert, dass alle Jugendlichen sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer den Raum verwenden könnten. Voraussetzung sei, kurz Bescheid zu geben, woraufhin der Raum aufgeschlossen werde.

#### SV Boos und Ortsgemeinde Boos - Umgestaltung des Vereinsheims (Jugendtreffpunkt)

- Auf Nachfrage eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums zur Unterstützung durch den Sportverein wurde mitgeteilt, dass eine Unterstützung erfolgt sei und in diesem Zusammenhang die Toilettenanlagen saniert worden seien.
- In Bezug auf die Frage, welche Aspekte im Rahmen der Förderung berücksichtigt würden und in welchem Umfang diese erfolge, wurde ausgeführt, dass das Hauptaugenmerk auf der Gestaltung des Innenraums liege.
- Zur Eigentumsfrage wurde angegeben, dass die Ortsgemeinde Eigentümerin der betreffenden Einrichtung sei.
- Auf die Frage eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums nach einem weiteren Jugendraum im Ort wurde geantwortet, dass kein weiterer Jugendraum vorhanden sei, da der bisherige Raum aufgrund geltender Brandschutzrichtlinien nicht mehr genutzt werden dürfe.

Aus den Reihen des Entscheidungsgremiums wurde die Frage gestellt, wie oft eine Jugendgruppe gefördert werden kann: Pro Jahr kann jede Gruppe nur ein Projekt gefördert bekommen.

#### **TOP 4: Beschluss 8. LEADER Förderaufruf**

Hannah Reisten stellt den Finanzplan und einen Vorschlag für den 8. LEADER-Förderaufruf vor. Auf Basis des Finanzplans und den bereits gebundenen Mitteln ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. bis zu 499.978,36 € (davon bis zu 428.801,36 € EU-Mittel und 71.177,00 € Landesmittel). Der Förderaufruf soll am 28. Januar 2026 starten und die Einreichungsfrist am 25. März 2026 enden. (Vgl. Anlage 2)

#### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 8. LEADER-Förderaufruf 499.978,36 € (davon bis zu 428.801,36 € EU-Mittel und 71.177,00 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 28. Januar 2026 bis 25. März 2026.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des LEADER-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

### TOP 5: Beschluss 2. Förderaufruf Jugendfonds

Hannah Reisten erläutert, dass nach den ersten beiden Förderaufrufen voraussichtlich noch Restmittel in Höhe von 6.618,00 € zur Verfügung stehen. Der Förderaufruf soll am 28. Januar 2026 starten und die Einreichungsfrist am 15. März 2026 enden. Der Förderaufruf sollte aufgrund des vergleichsweise geringen Budgets vor der Einreichungsfrist der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte enden, damit die Möglichkeit einer parallelen Einreichung der Vorhaben bei den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten möglich ist.

#### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 3. Jugendfonds Förderaufruf 6.618,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 28. Januar 2026 bis 15. März 2026.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des Jugendfonds-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

## TOP 6: Beschluss über die Antragstellung und Durchführung des Regionalbudgets

Hannah Reisten erläutert kurz die Ziele und Eckpunkte zur Durchführung des Regionalbudgets. Damit die LAG Osteifel-Ahr umgehend nach Aufruf durch das Land einen Förderantrag stellen kann, bittet Guido Nisius um Zustimmung zu folgenden Beschlüssen:

### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, sobald der Aufruf durch das Land erfolgt ist, einen Förderantrag für die Durchführung des Regionalbudgets in Höhe von der Maximalsumme im Jahr 2026 zu stellen.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Bereitstellung von 10% Eigenanteil.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Beibehaltung der Projektauswahlkriterien.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt Höhe und Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen und gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

*Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13/ Nein 0 / Enthaltung 0).*

## TOP 7: Beschluss über die Antragstellung und Durchführung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte

Das Land Rheinland-Pfalz stellt den Lokalen Aktionsgruppen für die Umsetzung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte auch im Jahr 2026 jeweils Mittel in Höhe von 30.000 Euro pro LAG zur Verfügung. Hannah Reisten erläutert, dass der Aufruf des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte für das Jahr 2026 bereits Ende des Jahres 2025 erfolgte. Auf dieser Grundlage wurde durch die LAG Osteifel-Ahr fristgerecht ein entsprechender Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gestellt.

Dem Entscheidungsgremium wird eine Änderung der bestehenden Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ vorgeschlagen. Diese gingen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums im Vorfeld zur Sitzung zu. Konkret sieht der Änderungsvorschlag eine Reduzierung der maximalen Förderhöhe je Einzelprojekt von bislang 3.000 € auf künftig 2.500 € vor. Darüber hinaus sollen neue Förderaus-

schlüsse in die Regelungen aufgenommen werden. Demnach sind Projekte, die der Anschaffung von Musikinstrumenten dienen, künftig nicht förderfähig, insbesondere dann, wenn der Hauptzweck in der dauerhaften Ausstattung einzelner Personen oder Gruppen liegt. Ebenfalls ausgeschlossen werden Ausgaben für Bekleidung und sonstige textile Ausstattungen, wie beispielsweise T-Shirts, Uniformen oder Karnevalskostüme; dies gilt unabhängig von etwaigen Logos, Schriftzügen oder Symbolen. Zudem sollen Investitionen in kommunale Infrastrukturen künftig nicht mehr im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte gefördert werden. Aus den Reihen des Entscheidungsgremiums wird die Frage gestellt, ob Grünanlagen ebenfalls Bestandteil der kommunalen Infrastruktur sind. Es wurde ausgeführt, dass es vermutlich eher um Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen und von Kommunen geplant, gebaut oder unterhalten werden.

Die nachfolgenden Beschlüsse des Entscheidungsgremiums dienen der nachträglichen formalen Bestätigung des bereits eingereichten Förderantrags sowie der damit verbundenen inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium bestätigt die Entscheidung des Vorsitzenden, einen Förderantrag für die Durchführung ehrenamtlicher Bürgerprojekte im Jahr 2026 zu stellen.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Bereitstellung der durch das MWVLW für die Bürgerprojekte zugewiesenen Landesmittel.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Regelungen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte und der Projektauswahlkriterien wie vorgelegt.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 28. Januar 2026 bis 25. März 2026. Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

*Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13/ Nein 0 / Enthaltung 0).*

**TOP 8: Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau**

Es sind keine Anträge des Wegebbaus eingegangen.

**TOP 9: Sonstiges**Termine:

29.04.2026	LAG-Vollversammlung (VG Altenahr) Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion (VG Altenahr)
04. – 06.05.2026	Treffen des Steillagen-Netzwerks im Mittelrheintal und Rheingau
10. – 11.09.2026	Exkursion / Besuch aus der RAG Wartburgregion
25.09.2026	Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion (VG Vordereifel)
26.09.2026	LEADER-Forum Eifel Ardennen am Nürburgring
20.01.2027	LAG-Vollversammlung (Stadt Mayen) Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion (Stadt Mayen)

**Nicht-Öffentlich:**

**TOP 1: Auswahlentscheidung LEADER**

**a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl**

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

*Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.*

**b. Votierung der Projekte und Beschlussfassung**

Im Rahmen des 7. LEADER-Förderaufrufs sind bei der LAG Osteifel-Ahr insgesamt fünf Vorhaben fristgerecht eingegangen. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Jana Foos – Errichtung eines Gesundheitshaus in Niederdürenbach
- Ortsgemeinde Kirchwald – Inklusive Generationen-Aktivplätze Kirchwald
- Ortsgemeinde Kaltenborn – Anpflanzung eines Zukunftswalds
- *Marcel Kreuzberg – Errichtung eines Nahversorgungs-Supermarktes*
- *Claudia Christnach Jäger – Neubau von zwei behindertengerechten Ferienwohnungen in Gleys*

Im weiteren Verfahren wurde festgestellt, dass die Vorhaben

- *Marcel Kreuzberg – Errichtung eines Nahversorgungs-Supermarktes*
- *Claudia Christnach Jäger – Neubau von zwei behindertengerechten Ferienwohnungen in Gleys*

nicht entscheidungsreif sind und daher nicht zur Projektauswahl zugelassen werden konnten. Es fehlen bei beiden Vorhaben unabdingbare Unterlagen und in beiden Fällen wurde die gesetzte Frist zur Nachreichung dieser wesentlichen Unterlagen nicht eingehalten.

Das Vorhaben der Ortsgemeinde Kaltenborn „Anpflanzung eines Zukunftswalds“ wurde zurückgezogen.

Vor der Projektauswahl wurden zudem Hinweise zu einzelnen entscheidungsreifen Vorhaben gegeben. Beim Vorhaben

- Jana Foos – Errichtung eines Gesundheitshaus in Niederdürenbach

liegt der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung bislang lediglich mündlich durch die Kreditgebende Bank vor und steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens eines Brandschutzgutachtens. Die Projektauswahl erfolgt daher unter der Auflage der Nachreichung einer schriftlichen Finanzierungsbestätigung.

Es wurde angeregt, die Fördertatbestände der LILE unter der Fragestellung zu prüfen, ob wirtschaftliche Vorhaben gefördert werden sollen.

Hannah Reisten stellt die Bewertungsvorschläge zu den vorgestellten LEADER-Vorhaben sowie die daraus resultierende Rankingliste (Rangordnung) vor. Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie der Bewertungsvorschläge und die sich daraus ergebende Rankingliste sind im Vorfeld den Mitgliedern zugegangen und liegen dem Entscheidungsgremium vor. (Vgl. Anlage 2)

**Projekt: Errichtung eines Gesundheitshaus in Niederdürenbach**  
 Projektträger: Jana Foos  
 Förderfähige Kosten: 288.230,00 € (netto)  
 Zuwendungssatz: 50 %  
 Zuwendung: 144.115,00 €

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU, des GAP-SP, der LILE und den Mindestanforderungen der LAG ist gegeben.

Bewertungsvorschlag: 36 Punkte – Premiumförderung

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- die Vergabe von 36 Punkten.
- die damit verbundenen Premiumförderung von 50 %.
- eine Platzierung auf Platz 1 der Rankingliste
- die Finanzierung des Vorhabens aus ELER- und Landesmitteln.

Die Projektauswahl erfolgt unter der Auflage, dass der schriftliche Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung bis zum 24.02.2026 nachgereicht wird.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss zu (Ja 11 / Nein 1 / Enthaltung 1).

**Projekt:** Inklusiver Generationen-Aktivplatz Kirchwald  
**Projektträger:** Ortsgemeinde Kirchwald  
**Kosten:** 59.500,00 € (brutto)  
**Zuwendungssatz:** 65 %  
**Zuwendung:** 38.675,00 € (brutto)

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU, des GAP-SP, der LILE und den Mindestanforderungen der LAG ist gegeben.

Bewertungsvorschlag: 24 Punkte – Grundförderung

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- die Vergabe von 24 Punkten.
- die damit verbundenen Grundförderung von 65 %.
- eine Platzierung auf Platz 2 der Rankingliste.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

**c. Rangordnung der Vorhaben**

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Trägerin des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungssatz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projekturnabhängige Mittel	
1	Erichtung eines Gesundheitshaus in Niederdürenbach	Jana Foos	325.488,00 €	288.230,00 €	36	50%	144.115,00 €	115.292,00 €	28.823,00 €		144.115,00 €
2	Inklusiver Generationen-Aktivplatz Kirchwald	OG Kirchwald	59.500,00 €	59.500,00 €	24	65%	38.675,00 €	38.675,00 €			38.675,00 €
<b>Summe</b>							<b>182.790,00 €</b>	<b>153.967,00 €</b>	<b>28.823,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>182.790,00 €</b>

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Vorhaben auf Basis des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz im LEADER-Ansatz 2023-

2027 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Osteifel-Ahr.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

## TOP 2: Auswahlentscheidung Jugendfonds

Hannah Reisten erläutert kurz die Auswahlkriterien des Jugendfonds. Die Interessenbekundungen der Projektträger sowie der Bewertungsvorschlag und die sich daraus ergebende Rankingliste sind im Vorfeld den Mitgliedern zugegangen und liegen dem Entscheidungsgremium vor. (Vgl. Anlage 2)

### a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51% den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

### b. Votierung der Projekte

Hannah Reisten stellt das Ranking der Projekte vor. Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr ist mit diesem Ranking einverstanden und beschließt die einzelnen Vorhaben wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Mögliche Zuwendung (EUR)	Ortsgemeinde
4	1	Jugendgruppe Hönningen / Ortsgemeinde Hönningen	Jugend baut Zukunft - von Minecraft zum 3D-Modell	3.000,00 €	12	3.000,00 €	Hönningen
3	3	Jugendtreff Mayschoß	Begegnung - Tunnelgalerie	12.500,00 €	10	3.000,00 €	Mayschoß
1	3	Jugendgruppe Wiesemscheid	Modernisierung des Jugendraum Wiesemscheid	1.952,00 €	10	1.952,00 €	Wiesemscheid
5	3	Jugendtreff Staffel	Treffpunkt für Jugendliche im Außenbereich	3.000,00 €	10	3.000,00 €	Kesseling-Staffel
7	3	SV Boos und Ortsgemeinde Boos	Umgestaltung des Vereinsheims (Jugendtreffpunkt)	3.000,00 €	10	3.000,00 €	Boos
6	3	Jugendgruppe Honerath	Weitere Einrichtung für den Jugendraum	3.000,00 €	10	3.000,00 €	Honerath
<b>Summe</b>				<b>26.452,00 €</b>		<b>16.952,00</b>	
<b>Restmittel</b>						<b>6.618,00</b>	

**Beschluss:**

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die aufgeführte Bepunktung der Projekte des Jugendfonds und die damit verbundene Rangfolge.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	15 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	39 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschluss einstimmig zu. (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Guido Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführung: Hannah Reisten, Sweco GmbH - Regionalmanagement



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Osteifel-Ahr

Adenau, den 21.01.2026